Nr. 468

Anfrage über die Verwendung weißgardistischer Literatur

7. Oktober 1921

An das Volkskommissariat für Auswärtige Angelegenheiten, an die Registrierverwaltung der Gesamtrussischen Tscheka, an das Volkskommissariat für Heereswesen, an die Kommunistische Internationale, an das ZK der KPR.

Kopie an das Volkskommissariat für Bildungswesen, Genossen *Pokrowski*.
7.X. 1921

Nach Angaben, die vom Volkskommissariat für Bildungswesen eingingen, wurde der Beschluß des Rates der Volkskommissare vom 17. Januar 19201), Protokollnummer 341, Punkt 3 (in der Anlage beigefügt) entweder überhaupt nicht oder nur teilweise erfüllt. In der Zeit bis zum 1. September des Jahres 1921 gab es nur 36 Zusendungen (von allen Amtsstellen). Einige Einrichtungen betrachten die weißgardistischen Druck- und Schriftmaterialien als ihr Eigentum und verwandeln sie deswegen in einen untrennbaren Bestandteil ihrer Handbibliotheken, wo diese Materialien überhaupt nicht genügend genutzt werden. Ich bitte darum zu erklären, aus welchem Grunde diese Beschlüsse des Rates der Volkskommissare so schlecht verwirklicht werden und die entsprechenden Anweisungen, Rundschreiben und Instruktionen an die Ihnen unterstellten Einrichtungen zu geben. Über die von Ihnen eingeleiteten Maßnahmen bitte ich Sie, mir eine schriftliche Mitteilung über den Leiter der Geschäftsstelle des Rates der Volkskommissare, Genossen Gorbunow, zu übersenden.

Vorsitzender des Rates der Volkskommissare *W. Uljanow (Lenin)*

Lenin-Sammelband, Bd. XXIII, S.201

*) Siehe Dokument Nr. 285.